

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 20/0231/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n:		Status:	öffentlich
		AZ:	
		Datum:	30.10.2019
		Verfasser:	
Wahl von städtischen Vertretern in Gesellschaften, Verbänden und sonstigen Organisationen; hier: Neubesetzung im Aufsichtsrat der Energie- und Verkehrsgesellschaft Aachen GmbH (E.V.A.) gem. § 113 GO NRW in Verbindung mit § 8 des Gesellschaftsvertrags (GV) der E.V.A.			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
06.11.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Zur Neubesetzung des mit Wirkung zum 01.09.2019 frei gewordenen Aufsichtsratsmandats von Herrn Dieter Claßen schlägt der Rat der Stadt Aachen der E.V.A.-Gesellschafterversammlung in seiner nächsten Sitzung die Wahl von Rats Herrn Rolf Kitt vor.

Erläuterungen:

Gemäß § 8 Abs. 1 des GV der E.V.A. besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern. Satzungsgemäß entsendet die Stadt Aachen 2 Personen direkt in den Aufsichtsrat, 7 Aufsichtsratsmitglieder werden gem. § 8 Abs. 3 S. 4 durch die E.V.A. –Gesellschafterversammlung direkt gewählt.

Herr Claßen hat sein Aufsichtsratsmandat am 01.09.2019 beendet, als Nachfolger bis zur Neubesetzung nach der nächsten Kommunalwahl wird Ratsherr Rolf Kitt benannt.